

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG AUSSEROCHSENBACH, KG ERNEGG, KG STEINAKIRCHEN AM FORST
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(30. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die KG Außerrochsenbach, die KG Ernegg und die KG Steinakirchen am Forst das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 18.09.2026

bis 30.10.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Steinakirchen am Forst, am 18.09.2026

Die Vize-Bürgermeisterin



(Iris Steindl)



angeschlagen am: 18.09.2026

abgenommen am: 01.11.2026

**MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG AUßEROCHSENBACH, KG STEINAKIRCHEN AM FORST, KG ERNEGG
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(30. Änderung)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die KG Außerochsenbach, KG Ernegg und die KG Steinakirchen am Forst das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
ÄP1	Grundstück Nr. 271/2, KG Ernegg	Festlegung des Widmungszusatzes „Standort“ für ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 58)
ÄP2	Grundstück Nr. 1315, KG Außerochsenbach	Streichung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 46); Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)
ÄP3	Grundstück Nr. 586/1, KG Steinakirchen am Forst	Teilweise Umwidmung Grünland Freihalteflächen für Siedlungsentwicklung (Gfrei-S) in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 5 (BW-A5)
ÄP4	Grundstücke Nr. 419/5, 419/6 und 419/7, KG Steinakirchen am Forst	Teilweise Umwidmung von Öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg mit dem Zusatz „Anrainerzufahrt“ (Vö-FW, AZ) in Bauland Wohngebiet (BW)

Ergeht gleichlautend an die angrenzenden Gemeinden:

3261 Wolfpassing
3262 Wang
3251 Purgstall an der Erlauf
3325 Ferschnitz
3264 Gresten-Land
3264 Reinsberg
3371 Neumarkt an der Ybbs
3372 Blindenmarkt

mit der Bitte um Kundmachung und Rücksendung samt eventuell eingelangter Stellungnahmen nach Ende der Auflagefrist.

Mit freundlichen Grüßen



(Vize – Bürgermeisterin Iris Steindl)



Markt – Gemeinde

am,

Innerhalb der Auflagefrist wurden Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister: